Austrian Anadi Bank AG
Inglitschstraße 5A, A 9020 Klagenfurt a.Ws.
T +43 50202 0, F +43 50202 3000
e-mail: austrian@anadibank.com, www.anadibank.com

Austrian Anadi Bank
Die Bank der Zukunft. Seit 1896.

Vorvertragliche Informationspflichten einschließlich des Hinweises auf ein Rücktrittsrecht (unter Punkt 12.) sowie der angemessenen Erläuterungen gemäß § 18a ff FAGG

Fassung Oktober 2026

Übersicht

Übersicht 1
1. Identität, Hauptgeschäftstätigkeit und weitere Angaben zur Bank (§ 18a (1) Z 1, 2 u 4 FAGG) 2
2. Beschwerdemöglichkeit (§ 18a (1) Z 3 u 22 FAGG) 2
3. Zuständige Aufsichtsbehörde (§ 18a (1) Z 4 FAGG) 3
4. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (§ 18a (1) Z 6 3
5. Gesamtpreis (§ 18a (1) Z 7 FAGG) 4
6. Konsequenzen bei Zahlungsverzug (§ 18a (1) Z 8 FAGG) 4
7. Spezieller Hinweis betreffend Finanzinstrumente (§ 18a (1) Z 10 FAGG) 4
8. Hinweis zu Steuern/Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden (§ 18a (1) Z 11 FAGG) 4
9. Eingeschränkte Gültigkeit der Informationen (§ 18a (1) Z 12 FAGG) 4
10. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrags (§ 18a (1) Z 13 FAGG) 4
11. Hinweis zu ökologischen/sozialen Faktoren der Finanzdienstleistung (§ 18a (1) Z 15 FAGG) 4
12. Angaben zum Rücktrittsrecht (§ 18a (1) Z 16 u 19 FAGG) 5
13. Laufzeit des Fernabsatzvertrags und Kündigungsmodalitäten (§ 18a (1) Z 17 u 18 FAGG) 5
14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand (§ 18a (1) Z 20 FAGG) 5
15. Vertrags- und Kommunikationssprache (§ 18a (1) Z 21 FAGG) 5
16. Nicht anwendbare Ziffern ((§ 18a (1) Z 9, 14 u 23 FAGG) 5
17. Erläuterungen nach § 18d FAGG 6
18. Recht auf menschliches Eingreifen 6
19. Erinnerung gemäß § 18a (4) FAGG 6

1. Identität, Hauptgeschäftstätigkeit und weitere Angaben zur Bank (§ 18a (1) Z 1, 2 u 4 FAGG)

Austrian Anadi Bank AG (nachstehend nur "Bank")
Inglitschstraße 5A
A 9020 Klagenfurt a.Ws.
FN 245157a, LG Klagenfurt
austrian@anadibank.com
www.anadibank.com
+43 50202 0 - 0

Hauptgeschäftstätigkeit ist das konzessionierte Bankgeschäft nach dem Bankwesengesetz. Dies umfasst vor allem das Einlagengeschäft (Spareinlagen), Girogeschäft (Zahlungsverkehr), Kreditgeschäft, Depotgeschäft (Verwahrung von Wertpapieren) sowie den Handel mit Wertpapieren.
Die Bank betreibt ihr Geschäft sowohl im Filialbetrieb als auch über Onlinekanäle.

2. Beschwerdemöglichkeit (§ 18a (1) Z 3 u 22 FAGG)

Kund:innen können sich bei Beschwerden direkt an ihre:n Kundenberater:in wenden. Alternativ steht auch die Beschwerdestelle der Bank mit den nachstehenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:
Telefon > +43 2682 605 – 3200 (08:30 bis 16:00 Uhr)

beschwerde-anadi@grawe-bankengruppe.at

Kund:innen haben die Möglichkeit, sich zur Weiterbearbeitung Ihrer Beschwerde an eine außergerichtliche Schlichtungsstelle (AS-Stellen) zu wenden, insbesondere:
Gemeinsame Schlichtungsstelle der österreichischen Kreditwirtschaft
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Tel.: +43 (1) 505 4298

office@bankschlichtung.at
www.bankenschlichtung.at

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte (speziell für Fremdwährungskredite)
Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien
Tel.: +43 (1) 890 63 11

office@verbraucherschlichtung.at
www.verbraucherschlichtung.or.at

Europäische Online-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen VerbraucherInnen und UnternehmerInnen in Zusammenhang mit Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen

www.ec.europa.eu/consumers/odr

Weitere Interessenvertretung:
Arbeiterkammer, Konsumentenberatung
Kontakt über die Bundesländerorganisation

(https://www.arbeiterkammer.at/ueberuns/kontakt/index.html)
www.arbeiterkammer.at/beratung/konsumentenschutz

Eine Beschwerde kann auch an die zuständige Aufsichtsbehörde FMA gerichtet werden:
Finanzmarktaufsicht Verbraucherinformation & Beschwerdewesen
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel.: +43 (0)1 249 59-3444

www.fma.gv.at

Außerdem steht auch die Einbringung einer zivilrechtlichen Klage offen.
Die Bank wird an einem allenfalls eingeleiteten alternativen Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Alternative-Streitbeilegung-Gesetz teilnehmen, sofern nicht sachlich gerechtfertigte Gründe dagegenstehen.

3. Zuständige Aufsichtsbehörde (§ 18a (1) Z 4 FAGG)

Die Bank untersteht der österreichischen Bankenaufsicht:

Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
www.fma.at

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
www.oenb.at

4. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung (§ 18a (1) Z 6 FAGG)

a) Wertpapierdepot und Verrechnungskonto für das beratungsfreie und Beratungsgeschäft
Durch Abschluss des Depotvertrages können Depotinhaber:innen auf dem eröffneten Depot samt dem/n dazugehörenden Verrechnungskonto/en Wertpapiere gekauft und verkauft werden. Diese werden bei Kauf als Eingang und beim Verkauf als Abgang am Depot verbucht, die jeweilige Belastung oder Gutschrift wird am Verrechnungskonto verbucht. Das Verrechnungskonto wird in EUR und weitere mögliche Verrechnungskonten in Fremdwährung werden kontokorrentmäßig (laufende Rechnung) geführt und dienen nicht nur zur Verrechnung von Käufen und Verkäufen sondern auch als Konto für die Verbuchung von Erträgen aus den Wertpapiergeschäften sowie der Belastung der anfallenden Entgelte, Gebühren und Spesen. Eine Nutzung des Verrechnungskontos als Zahlungsdienstkonto (z. B. Girokonto) ist nicht möglich. Vom Verrechnungskonto sind Zahlungen nur auf ein vom Kunden zu benennendes separates Konto, das so genannte Referenzkonto, möglich. Der Kauf und Verkauf von Wertpapieren erfolgt über Partner der Bank und nicht durch die Bank selbst.

b) Girokonto (unabhängig vom Namen oder Zusatzbezeichnungen)
Mit Girokonten können Kunden ihren bargeldlosen Zahlungsverkehr abwickeln. Girokonto dient nicht für Veranlagungen oder zum Ansparen. Das Girokonto ist auf Guthabenbasis zu führen. Zu Gunsten eines Girokontos können Lastschriftmandate oder Daueraufträge eingerichtet werden. Die Nutzung des Girokontos im Wegen des Onlinebankings ist möglich. Ebenso können Debitkarten als Zahlungsinstrumente zu Girokonten beantragt werden.

c) Online Sparkonto und andere Produkte
Beim Online Sparkonto handelt es sich um ein täglich fälliges Konto ohne Kündigungsfrist und mit attraktiver Verzinsung. Es dient zum Ansparen. Im Gegensatz zu einem Sparbuch besteht keine physische Sparurkunde. Sparkonten können mittels gesonderter Vereinbarung auch auf bestimmte Zeit befristet gebunden werden, um etwa einen fixen Zinssatz für diese Laufzeit zu bekommen; diese werden dann auch Online Festgelder genannt.

d) Online Kredit
Beim Online Kredit handelt es sich um einen Verbraucherkredit im Sinne des Verbraucherkreditgesetzes, welcher im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wird. Die Höhe des Kreditbetrags ist beschränkt, wobei es hier insbesondere auf die Bonität einer:s Verbrauchers:in ankommt. Je nach Vereinbarung ist der Kredit in monatlichen Raten zurückzuzahlen. Der Kreditvertrag wird grundsätzlich auf bestimmte Zeit geschlossen. Die Kosten und Details können der vorvertraglichen Information gemäß § 6 VKrG in Form des ESIS-Merkblattes, welches jedenfalls vor Abschluss des Kreditvertrags zur Verfügung gestellt wird, entnommen werden. Die Zahlungen und sonstigen Modalitäten der Vertragsbeziehung können ebenfalls der oben angeführten vorvertraglichen Information entnommen werden.

5. Gesamtpreis (§ 18a (1) Z 7 FAGG)

Je nach Auswahl und Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung der Bank können unterschiedliche Kosten anfallen; zudem unterscheiden sich die Entgelte für Verbraucher und Unternehmer. Es gilt die geschlossene Entgeltvereinbarung (Konditionen) mit der Bank, welche auch auf der Website der Bank abgerufen werden kann (im Bereich Service unter Gebührenaushang).

Für Änderungen der Entgelte gelten die Z 43-47a der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Zusammenhang mit der Nutzung können von Onlineservices können Kosten für den Datentransfer des Netzbetreibers anfallen, die von der nutzenden Person zu tragen sind.

6. Konsequenzen bei Zahlungsverzug (§ 18a (1) Z 8 FAGG)

Bei Zahlungsverzug (z.B. fehlende Ratenzahlung beim Kredit, Nichtabdeckung einer Kontoüberschreitung) ist die Bank berechtigt vertragliche und gesetzliche Aufrechnungs- bzw. Zurückbehaltungsrechte geltend zu machen. Weiters darf die Bank auf allenfalls bestellte Sicherheiten (insbesondere eingeräumte Pfandrecht oder Bürgschaften) zur Befriedigung der offenen Forderung zugreifen. Dadurch können zusätzliche Kosten oder sonstige Nachteile für Kund:innen entstehen.

7. Spezieller Hinweis betreffend Finanzinstrumente (§ 18a (1) Z 10 FAGG

Bei Finanzinstrumenten (z.B. Aktien, Anleihen, Fondsanteile) besteht ein spezielles Risiko (siehe auch die Risikohinweise im Dokument „WAG Kundeninformation“, welches Kund:innen bei Depoteröffnung erhalten). Insbesondere unterliegt der Preis eines Finanzinstruments den Mechanismen des Kapitalmarkts (z.B. Handel an einer Börse), sodass es hierbei zu Schwankungen kommen kann, auf welche die Bank keinen Einfluss hat. Erwirtschaftete Erträge (positive Wertentwicklung) in der Vergangenheit sind kein Indikator für künftige Erträge.

8. Hinweis zu Steuern/Kosten, die nicht von der Bank abgeführt werden (§ 18a (1) Z 11 FAGG)

Falls die Bank zur Abfuhr von Steuern im Namen der Kund:innen gesetzlich verpflichtet ist (z.B. Kapitalerstragsteuer bei Spareinlagen oder Dividendenzahlungen), wird sie dies entsprechend durchführen. Daneben können weitere Steuern oder Kosten für Kund:innen anfallen, die von Kund:innenseite je nach Einzelfall selbst zu melden, abzuführen bzw. zu tragen sind. Dies kann insbesondere sein:

- eine Schenkungsmeldung bei der Schenkung von Wertpapieren („Depots“)
- Kosten einer Vertragsprüfung (z.B. bei Kaufverträgen von Liegenschaften iZm einem Kredit)
- Steuern iZm mit Erlösen aus dem Handel mit Edelmetallen

9. Eingeschränkte Gültigkeit der Informationen (§ 18a (1) Z 12 FAGG)

Bei Vertragsschluss sind die Informationen aktuell, jedoch können sich im Lauf der Geschäftsbeziehung naturgemäß Änderungen ergeben. Die Bank wird daher die Aktualität der in diesem Dokument angeführten Informationen laufend prüfen und bei Bedarf ändern. Kund:innen können auf Anfrage eine aktuelle Version von der Bank erhalten.

10. Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung des Vertrags (§ 18a (1) Z 13 FAGG)

Die Hauptpflicht der Kund:innen aus dem Vertrag mit der Bank besteht in der Zahlung des vereinbarten Entgelts. Dazu kommen weitere Pflichten, die sich aus dem konkret geschlossenen Vertrag ergeben. Insbesondere bestehen Schutz- und Treuepflichten, speziell bei der Nutzung von Onlineservices, die darin bestehen, dass Kund:innen personalisierte Zugangsmerkmale (z.B. Passwörter, PINs) geheim halten und keinen Dritten überlassen.

11. Hinweis zu ökologischen/sozialen Faktoren der Finanzdienstleistung (§ 18a (1) Z 15 FAGG)

Diesbezüglich wird auf die konkreten vorvertraglichen Informationen betreffend ESG-Faktoren zum jeweiligen Produkt verwiesen.

12. Angaben zum Rücktrittsrecht (§ 18a (1) Z 16 u 19 FAGG)

a) Zum Bestehen oder Nicht-Bestehen inkl. Modalitäten des Rücktrittsrechts
Der/Die Verbraucher:in kann von einem Fernabsatzvertrag über Fernfinanzdienstleistungen binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt am Tag des Abschlusses des Fernabsatzvertrags. Bekommt der/die Verbraucher:in die gegenständlichen Informationen sowie die Vertragsbedingungen erst später, dann beginnt die Frist am Tag des Erhalts. Die Rücktrittsfrist endet spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach Vertragsschluss, außer der/die Verbraucher:in wurde nicht über das Rücktrittsrecht aufgeklärt.

Das Rücktrittsrecht gilt als innerhalb der Frist ausgeübt, wenn die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechts vor Ablauf der Frist abgesendet wurde. Für die Ausübung des Rücktrittsrechts fallen keine Kosten an.

Wird das Rücktrittsrecht nicht (fristgerecht) ausgeübt, so bleibt der geschlossene Vertrag aufrecht und ist von beiden Seiten zu erfüllen. Andere Ansprüche bzw. Rechtsbehelfe, wie insbesondere eine Kündigung, stehen Bank und Kund:in im Einzelfall unabhängig von einem nicht ausgeübten Rücktrittsrecht zur Verfügung.

b) Ausnahmen vom Rücktrittsrecht
Der/Die Verbraucher:in hat kein Rücktrittsrecht bei

- Verträgen über Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat (insbesondere im Zusammenhang mit handelbaren Wertpapieren oder Devisen);
- Verträgen, die über ausdrückliches Verlangen des:r Verbrauchers:in bereits während der Rücktrittsfrist beidseitig vollständig erfüllt worden sind.

c) Praktische Hinweise zur Ausübung des Rücktrittsrechts
Das Rücktrittsrecht muss schriftlich ausgeübt werden (handschriftlich oder qualifizierte elektronische Signatur). Die Übermittlung kann per Post an die in Punkt 1. genannte Anschrift erfolgen; alternativ ist auch eine Übermittlung an eine Filiale möglich. Weiters kann eine Rücktrittserklärung auch per E-Mail an die in Punkt 1. genannte E-Mail-Adresse übermittelt werden.

Darüber hinaus kann auch die Rücktrittsfunktion im Onlinesystem, in welchem der/die Kund:in den Vertrag abgeschlossen hat, genutzt werden, um den Rücktritt zu erklären.

Diese Funktion ist je nach Abschlussart des Produkts entweder im Anadi Servicebereich oder im Anadi Onlinebanking zu finden. Anadi Servicebereich: Nach Auswahl des Produkts ist die Funktion rechts unten als Button „Vertrag widerrufen“ zu finden. Durch Anklicken öffnet sich ein Fenster, in welchem der Widerruf zu bestätigen ist. Anadi Onlinebanking: Hier ist die Funktion im Reiter „Aufträge“ im Menüpunkt „Gezeichnete Aufträge“ unter dem Tab „Abgeschlossene Produkte“ zu finden. Neben dem jeweiligen Produkt gibt es (sofern die Frist aufrecht ist und ein Rücktritt grundsätzlich besteht) rechts in der Zeile den Button „Vertrag widerrufen“. Durch Anklicken öffnet sich ein Fenster, in welchem der Widerruf zu bestätigen ist.

Der/Die Kund:in erhält nach Ausübung eine elektronische Bestätigung über den ausgeübten Rücktritt.

13. Laufzeit des Fernabsatzvertrags und Kündigungsmodalitäten (§ 18a (1) Z 17 u 18 FAGG)

Sofern keine konkrete Laufzeit (z.B. Festgeldvereinbarungen mit bestimmter Laufzeit für einen bestimmten Zinssatz, Kreditverträge mit konkretem Vertragsende) vereinbart wird, sind die Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen und können von den Kund:innen oder der Bank nach den vereinbarten Modalitäten gekündigt werden. In der Regel besteht gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein ordentliches Kündigungsrecht der Bank unter Einhaltung einer 2-Monatsfrist. Kund:innen (Verbraucher) können Zahlungskonten unter Einhaltung einer 1-Monatsfrist und andere Produkte mit unbestimmter Laufzeit mit angemessener Frist kündigen.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand (§ 18a (1) Z 20 FAGG)

Für das Vertragsverhältnis gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisnormen und UN-Kaufrecht. Als Gerichtsstand wird das sachlich und örtlich zuständige Gericht vereinbart (zB Klagen gegen die Bank am Sitz der Bank (siehe oben 1.), Klagen gegen Verbraucher:innen beim Gericht des Wohnsitzes).

15. Vertrags- und Kommunikationssprache (§ 18a (1) Z 21 FAGG)

Die Vertrags- und Kommunikationssprache mit Kund:innen ist die deutsche Sprache. Andere Sprachen müssen ausdrücklich vereinbart werden.

16. Nicht anwendbare Ziffern ((§ 18a (1) Z 9, 14 u 23 FAGG)

Die vereinbarten Preise werden nicht aufgrund automatisierter Entscheidungsfindung personalisiert.

Für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels stellt die Bank keine gesonderten Kosten in Rechnung (siehe dazu aber Punkt 5.).

Neben der gesetzlichen Einlagensicherung besteht kein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung.

17. Erläuterungen nach § 18d FAGG

Jede:r Verbraucher:in erhält vor Vertragsschluss oder Abgabe einer bindenden Erklärung sämtliche Vertragsinhalte (Hauptmerkmale und Nebenleistungen) zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erhält der Kunde alle verpflichtenden Informationen und Offenlegungen (inkl. dieser vorvertraglichen Informationen).

Hinsichtlich besonderer Folgen, die sich aus dem Vertrag ergeben können, weist die Bank ausdrücklich darauf hin, dass bei Zahlungsausfall oder Zahlungsverzug je nach konkretem Fall das Recht haben kann, auf bestellte Sicherheiten zuzugreifen bzw. den Gerichtsweg zu beschreiten (vgl. auch oben Punkt 6.)

Sofern ein:e Verbraucher:in weitere Erklärungen benötigt, steht die Bank für Fragen bereit (vgl. Punkt 18.).

18. Recht auf menschliches Eingreifen

Jede:r Verbraucher:in hat das Recht, in der vorvertraglichen Phase menschliches Eingreifen in deutscher Sprache zu verlangen. Hierfür kann sich ein:e Verbraucher:in jederzeit mittels E-Mail oder Telefon (siehe Punkt 1.) an die Bank wenden.

19. Erinnerung gemäß § 18a (4) FAGG

Hat ein:e Verbraucher:in die vorliegende Informationen weniger als einen Tag vor Vertragsschluss oder seiner/ihrer Abgabe einer bindenden Willenserklärung erhalten, hat eine Erinnerung an das Rücktrittsrecht (siehe oben Punkt 12) zwischen einem und sieben Tagen ab Vertragsschluss zu erfolgen.